

Mediale Verwirrung zum „Freiheitsindex“

Was für eine Nachricht: „Die Wertschätzung der Freiheit in Deutschland hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen.“ So lautet das Ergebnis einer in den Medien vielbeachteten Publikation*). Die Autoren fahren schwere Kaliber auf: In Deutschland befinde sich „Freiheit damit im Hintertreffen gegenüber konkurrierenden Werten wie Gleichheit, Gerechtigkeit oder Sicherheit“.

Nun gäbe es zum Thema Freiheit viel Grundsätzliches anzuführen. Auch jenseits philosophischer Grundbetrachtungen gibt das Thema einiges her: So ist unser Bundespräsident sicher unverdächtig, sich für diesen wichtigen Grundwert nicht engagiert einzusetzen. Allerdings fehlt im Bundestag zum ersten Mal eine liberale Fraktion. Gerade deshalb lohnt sich ein gründlicher Blick nicht nur auf die Berichterstattung zur Studie, sondern vor allem auf deren Grundlage.

Da wird – auch bei den Fragen – das Bild ziemlich bunt. Gefragt wurde nämlich nach der Zustimmung für das Verbot harter Drogen oder dem Klonen von Menschen. Und natürlich kommt man wohl heute nicht am Thema Lebensmittel vorbei. Hier lautete die konkrete Frage, ob man für ein Verbot von „gesundheitsgefährdenden, ungesunden Lebensmitteln“ sei. Ein klassisches Beispiel, wie man mit der Fragestellung bereits die Antwort gestaltet.

„Gesundheitsgefährdende“ Lebensmittel möchte aus guten Gründen niemand haben. Sie sind deshalb natürlich bereits heute durch zahlreiche gesetzliche Bestimmungen verboten. Niemand möchte Lebensmittel verzehren, die Giftstoffe oder gefährliche Fremdkörper wie etwa Metallsplinter enthalten und deren Verzehr zu unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben führen würde. Also vielleicht kein gelungenes Beispiel, um grundsätzliche Betrachtungen über den Wert der Freiheit in unserer Gesellschaft zu führen.

Diesen Blick hinter die Kulissen hätte man sich in der medialen Berichterstattung gewünscht. Stattdessen wurde diese, wie so häufig, verkürzt und stellt in den Vordergrund, die Deutschen seien mit großer Mehrheit für staatliche Regulierungen von „ungesunden“ Lebensmitteln. Also wird plötzlich ein ganz anderer Kontext diskutiert – aber vielleicht hat die saubere Analyse im aktuellen Zeitgeist noch schlechtere Karten als die Freiheit. Jedenfalls wünscht man den Deutschen nicht pauschal mehr Verbote, sondern vor allem neutrale Informationen selbst über komplexere Sachverhalte anstelle in die Irre führender Schlagzeilen.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

*) Der „Freiheitsindex Deutschland“ 2013 wurde erstellt durch das ‚John Stuart Mill Institut für Freiheitsforschung‘ und der bundesweit einzigen ‚Professur für Freiheitsforschung an der SRH Hochschule Heidelberg‘ in Kooperation unter anderem mit dem ‚Institut für Demokratie Allensbach‘ und dem Institut für Publizistik der Universität Mainz.

Fracking: Gemeinsames Bündnis von Wasserversorgern und Getränkeindustrie für den effektiven Schutz von Wasservorkommen

Ein Bündnis von Wasserversorgern und Verbänden der deutschen Getränkeindustrie – bestehend aus Gelsenwasser AG, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e.V., Deutscher Brauer-Bund e.V. (DBB), Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) und Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) – hat als gemeinsame Position zum Schutz der Wasservorkommen vor den Risiken durch Fracking die „Gelsenkirchener Erklärung“ veröffentlicht.

Die gemeinsame Pressemitteilung und die „Gelsenkirchener Erklärung“ sind unter anderem abrufbar über www.wafg.de/pdf/presse/131122123.pdf. Die Akteure konkretisieren damit ihre politischen, rechtlichen und fachlichen Erwartungen an die Umsetzung von Vorgaben für (unkonventionelles) Fracking.

Danach bedarf ein effektiver und konsequenter Gewässerschutz einer sachgerechten gesetzlichen Gewährleistung. Nachteilige Auswirkungen sowie mögliche Langzeitfolgen für die natürlichen Lebensgrundlagen bzw. die besonders schutzbedürftige Ressource Wasser bei einer Anwendung der neuen Technologie müssen ausgeschlossen werden.

Das Bündnis appelliert hierzu an die zukünftige Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat sowie die Bundesländer, sich für entsprechend tragfähige gesetzliche Vorgaben einzusetzen.

Abfallrechtliche Überwachungs-pflichten: Initiative von wafg und DPG entlastet Unternehmen der Getränkewirtschaft

Bereits zum Jahresbeginn 2013 hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Arbeitsentwurf zur Fortentwicklung abfallrechtlicher Überwachungs-pflichten vorgelegt. Hierzu hatten wafg und die Deutsche Pfandsystem GmbH (DPG) ausführliche Stellungnahmen abgegeben.

Ein wichtiger Änderungspunkt aus Sicht der Branche war dabei die Aufnahme einer Bereichsausnahme für die Materialrückführung bei Einweggetränkverpackungen. Anderenfalls hätte einer Vielzahl von Unternehmen auf Her-

stellerseite, in der Logistik und auf Handelsebene eine formale Anzeigeverpflichtung gedroht. Diese wiederum hätte eine erhebliche bürokratische Belastung bedeutet und Kosten verursacht (unter anderem Kosten für Gebühren, Verpflichtung für besondere Schulungsverpflichtungen etc.), ohne dass damit eine Effektivitätssteigerung für die Überwachung einhergegangen wäre.

Bundesregierung und Bundesrat haben zwischenzeitlich die „Verordnung zur Fortentwicklung abfallrechtlicher Überwachungspflichten“ verabschiedet. Erfreulicherweise wurde dabei die Verordnung in den weiteren Beratungen so modifiziert, dass nunmehr eine spezifische Bereichsausnahme von der zukünftigen Anzeigepflicht für Einweggetränkeverpackungen aufgenommen wurde (vgl. § 7 Abs. 8 der Verordnung).

Mexiko: Diskriminierende Steuern sind ein Irrweg

Viele Medien berichteten auch in Deutschland über die Einführung einer Softdrink-Steuer in Mexiko. Die wafg hat in diesem Zusammenhang erneut klargestellt (vgl. bereits wafg-aktuell März 2012), dass Steuern auf einzelne Produkte bzw. Softdrinks keine effektive bzw. akzeptable Lösung im Kampf gegen Übergewicht sind.

Einseitig auf bestimmte Produktkategorien fokussierte Steuern müssen sich als ein Irrweg erweisen. Denn Kalorien sind Kalorien – unabhängig davon, über welche Lebensmittel sie aufgenommen werden. Sinnvolle Ansätze sind – wie auch im nachfolgenden Beitrag angesprochen – über die Vermittlung von Ernährungskompetenz und die Förderung von Bewegung im Alltag zu gestalten.

In vielen anderen Ländern haben daher die politischen Entscheidungsträger mit guten Gründen von solchen diskriminierenden Besteuerungen abgesehen – oder diese aufgrund schlechter Erfahrungswerte sogar zwischenzeitlich wieder abgeschafft. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist Dänemark. Dort wurde erkannt, dass ein solcher Ansatz nicht nur nachteilige Auswirkungen auf die Wirtschaft hat, sondern vor allem kein sinnvolles Rezept zur Lösung für Fragen der öffentlichen Gesundheit darstellt. Die Position der wafg hierzu ist abrufbar über www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_Diskriminierende_Produktsteuern_sind_ein_Irrweg.pdf.



Die Branche der Erfrischungsgetränke bietet eine große Produktauswahl und Geschmacksvielfalt. Bei ausgewogener Ernährung im Rahmen eines individuellen Lebensstils kommt es dabei hauptsächlich auf Genuss in Balance an.

Fakten zum Thema Erfrischungsgetränke und Übergewicht

Die wafg hat eine aktualisierte und erweiterte Position zum Themenbereich „Zuckergesüßte Erfrischungsgetränke – Fakten zur Debatte um ausgewogene Ernährung und gesunde Lebensweise“ veröffentlicht, die über www.wafg.de/pdf/wafg/wafg_Position_Erfrischungsgetraenke_und_Uebergewicht_Faktenpapier.pdf abrufbar ist. Die ausführliche Position gibt einen Überblick über wichtige Fragen in diesem Themenfeld und hat zum Ziel, einen sachlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte zu leisten.

Die wafg gibt dabei einen allgemeinen Überblick zu Thesen und Studien, aber auch manchen Vorurteilen, die zu dieser Thematik teilweise in Wissenschaft und Medien vorgetragen werden. Damit soll auch aufgezeigt werden, in welcher Weise die öffentliche Debatte gelegentlich eher nicht faktenbasiert, sondern in manchen Ausgangspunkten eher von Vorverständnissen herkommend geführt wird.

Festzuhalten ist dabei erneut, dass die vorhandenen Studien keinen kausalen Zusammenhang zwischen dem Genuss von Erfrischungsgetränken und der Entstehung von krankhaftem Übergewicht belegen. Vielmehr zeigt die Analyse, dass krankhaftes Übergewicht durch eine Vielzahl multikausaler Ursachen ausgelöst bzw. begünstigt wird – und deshalb vor allem eine gesellschaftliche Herausforderung ist.

So gibt es auch nicht per se gesunde bzw. ungesunde Lebensmittel, vielmehr entscheidend sind die gesamte Ernährungsweise sowie insbesondere der gesamte individuelle Lebensstil. Dies indizieren auch Studien, nach denen

für die Entstehung von Übergewicht eine positive Gesamtenergiebilanz maßgeblich ist. Mit anderen Worten: Nur wenn über einen längeren Zeitraum dem Körper mehr Energie zugeführt wird als er verbraucht, kann Übergewicht entstehen. Damit kommt neben der Gesamternährung auch dem Verhältnis von Aktivität und Bewegung eine wichtige Rolle zu.

Aus Sicht der wafg sollten Verbraucherinnen und Verbraucher bewusst selbst entscheiden können, wie sie diese Balance gestalten. Dafür bieten die Unternehmen der Branche den Konsumenten bereits heute eine breite Vielfalt im Getränkeportfolio an – auch kalorienfreie bzw. -reduzierte Produkte. Auch die Auswahl unterschiedlichster Gebindegrößen sowie eine transparente und schon heute breit eingeführte Nährwertkennzeichnung sind hier wichtige Faktoren.

Deshalb ist die wafg überzeugt, dass diese gesellschaftlichen Herausforderungen ganzheitlich und langfristig anzugehen sind, wenn sie erfolgreich sein sollen. Statt auf einseitige Verbote oder Sanktionen zu setzen, sollten frühzeitig und praxisnah die Grundlagen und Fähigkeiten für Ernährungskompetenz vermittelt werden, um einen ausgewogenen Lebensstil mit Genuss verbinden zu können.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e. V.
Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
E-Mail: mail@wafg.de
Internet: www.wafg.de